

Sebastian Francks Straßburger Aufenthalt

Als Sebastian Franck um die Jahreswende 1529/30 in Straßburg eintraf, konnte er hoffen, eine Stadt des Friedens, des Wohlstands und der geistigen Freiheit gefunden zu haben, in der wie an keinem anderen Ort in Europa die Geister aufeinandertrafen und sich gegenseitig befruchteten. Aber schon nach knapp zwei Jahren, Ende Dezember 1531, mußte Franck als Ausgewiesener die Stadt wieder verlassen, tief deprimiert, finanziell ruiniert, „wol wissend / das sy [die Welt] zu der warheit keyn or hat / und jr weder zuo rathen noch zuo helffen ist . . . das sy des teufels reich / eyn wüste und finsternüß bleib / darin [das] lügen gesucht und geliebt wirt / und das liecht gehaßt . . . Darumb ist mit der welt nichts anzufahren / sy ist zuo allen guten wercken verderbt und untüchtig / ja nichts dann eitel unkraut.“¹

Francks Erwartungen und Enttäuschungen bezogen sich auf Realitäten, und sein Stimmungsumschwung spiegelt nicht nur einen persönlichen Schicksalsschlag wider, sondern eine objektive Veränderung des politischen und geistigen Klimas der Stadt.

Im Vergleich zu den großen Hansestädten Norddeutschlands oder zu Augsburg und Nürnberg zeichnete sich Straßburg in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts durch eine relativ harmonische Sozialstruktur aus. Das soziale Gefälle zwischen dem Stadtadel, den Fernkaufleuten und den Handwerkern war wesentlich geringer als in den meisten anderen großen Städten des Reiches. Das solide Fundament des Straßburger Wohlstandes bildete die enge Verflechtung des Handwerks und des Handels mit der Landwirtschaft des Elsaß, die über die besten Böden des Reiches verfügte. Franck lobte das Land mit folgenden Worten: „Da man kaum in einem landt zuo seiner größe so vil müssige leut und starcker betler nöret / ich geschweig auch hier des unzölichen Adels / hierzu thuo das ander müssig volck / als reiche Bürger / kauffleut etc. so wirstu dich billich dises landes fruchtbarkeit unnd Gottes güte verwunderen / das nit allein dise alle nöret /darin schier yederman wein trincket / und ein wollustig zörend volck von natur ist / das gezecht muß haben.“² Wenn im übrigen Reich Hungersnot herrschte – wie in den sieben Jahren der aufeinanderfolgenden Mißernten zwischen 1529 und 1535 – dann gab es in Straßburg immer noch ausreichend Korn und Kraut.

Die soziale Stabilität der Stadt erlaubte es dem Rat, gegenüber Fremden, Rechtsbrechern und Ketzern ein hohes Maß an Gastfreundschaft, Toleranz und Milde walten zu lassen. Besonders stolz war die Stadt auf ihren „freien Zug“, auf ihre großzügige Aufnahmebereitschaft. „Dann sy achten nit, von wannen einer sey / wann er sich nur auffrecht bey yhn hält, da nimpt man die herkommen liederlich an / on alle fürschrift zu Bürgern und landsessen, sunderlich zu Straßburg / fragt nit, von wannen einer sey, wer er sey / oder wie er sey abgescheyden“³. Der „freie Zug“ in Verbindung mit einer generösen, seit 1523 sorgfältig geregelten Armenfürsorge machte die Stadt zur Zufluchtstätte der Vertriebenen und Mittellosen. Hunderte von Bauern und Täufern flüchteten 1525 bzw. zwischen 1528 und 1534, dem Höhepunkt der Täuferverfolgung im Reich, in die Stadt und erwarben dort das Bürgerrecht.⁴ Die einströmenden Flüchtlinge trugen ihre radikalen Ideen in die Stadt, und die Straßburger Drucker, vor allem Balthasar Beck und Jakob Cammerlander, waren bereit, sie weiter zu verbreiten.⁵ Der Rat übte eine milde Zensur aus und begnügte sich bei seiner Bekämpfung der Ketzerei mit kurzfristiger Gefangennahme und nachfolgender Ausweisung. Mir sind im Zeitraum zwischen 1520 und 1533 nur zwei Hinrichtungen aus religiösen Gründen bekannt, die des Thomas Salzmann 1527 wegen schwerer Blasphemie und die des Claus Frey 1534 wegen religiös bemäntelter Bigamie. Als Regel für die Behandlung aller Straftaten galt das Wort Sebastian Francks: „Wo man anderswo henkt, da streicht man zu Straßburg mit Ruten aus.“⁶ „Sy brauchen sich der Keyserlichen recht / seind gern yr selbst / frey liebigh / die nit tyranny mögen leyden / auch deren nit gewont seind“.⁷

Für Straßburgs Nachbarn war diese großzügige Milde unbegreiflich und verächtlich. Auch Bucer mißbilligte sie; aber er nahm doch den Straßburger Magistrat gegenüber dem Vorwurf der Unfähigkeit in Schutz: „Du weißt ja“, schrieb er am 24. 9. 1534 an seinen Freund Schwebel in Zweibrücken, „wie sich die menschlichen Neigungen verhalten, nämlich, daß sie leicht zum Extrem entarten. Wenn Strenge gebraucht wird, stellt sich unter der Hand oft Grausamkeit ein. Menschenfreundlichkeit tendiert leicht zur Nachgiebigkeit und Feigheit. Soweit ich erkennen kann, streben unsere Herren ehrlich nach Gerechtigkeit und Billigkeit, — aber sie sind eben Menschen. Sie sind davon überzeugt, daß es besser sei, viele Verbrecher nicht zu bestrafen als einen einzigen Unschuldigen zugrundezurichten.“⁸

Ein wesentlicher Grund für Straßburgs innere Stabilität war auch die Verfassung von 1482, die die politische Macht auf die Zünfte übertragen hatte. Sie besaßen im Rat und in den Geheimen Stuben, den drei ständi-

gen Ausschüssen für Außen- und Verteidigungspolitik, für Innenpolitik und für Sozial- und Kirchenpolitik, die Zweidrittelmehrheit, während sich die Konstoffler, Adel und Patriziat, mit einem Drittel der Stimmen begnügen mußten. Eine Genossenschaft bildete freilich die Stadt längst nicht mehr. Um die Wende zum 16. Jahrhundert formierte sich eine neue Zunftaristokratie, die sich mit dem alten Stadtadel enger verbunden fühlte als mit den kleinen Meistern und Gesellen. Die wichtigsten Entscheidungen fielen in den „Geheimen Stuben“, in denen immer wieder dieselben Namen auftauchen. Die Mitglieder der XV-Stube ergänzten sich durch Ko-optation, wie übrigens auch die 300 Schöffen der 15 Zünfte, die lebenslang im Amt blieben. Wer von der Arbeit seiner Hände lebte, hatte kaum noch eine Chance, in die Führungsschicht der vermögenden Berufspolitiker vorzustoßen, und der Magistrat trat seinen Bürgern durchaus als „Obrigkeit“ gegenüber. Fast 80% der Mitglieder der Geheimen Stuben lebten von Grundrenten oder waren Großkaufleute bzw. Goldschmiede.⁹ In den Jahren 1523/24 setzte eine Gruppe von Predigern (u. a. Zell, Firn, Altbiesser, Bucer, Capito, Hedio) in Verbindung mit dem Kleinbürgertum und einigen Intellektuellen (dem Arzt und Botaniker Otto Brunfels, dem Juristen Nikolaus Gerbel, den Magistern der Lateinschule Lukas Hackfurt und Johannes Schwebel) die Reformation in Straßburg durch. Fast von Anfang an finden wir eine Vielfalt reformatorischer Strömungen, unter denen die Lutheraner eine Minderheit bildeten (Nikolaus Gerbel, später Bernhard Wacker). Die führenden Theologen Bucer, Capito und Hedio tendierten aufgrund ihrer spiritualistischen Grundüberzeugungen und sozialetischen Interessen zum Zwinglianismus. Seit dem Besuch Andreas Karlstadts im Herbst 1524 gab es daneben eine Partei der radikalen Bilderstürmer, und seit 1525 tauchten auch Täufer in der Stadt auf, u. a. unbedingte Pazifisten, die von dem militanten Täufer Hubmaier aus Waldshut vertrieben worden waren, weil sie sich weigerten, die Stadt gegen Habsburg im Bauernkrieg zu verteidigen. 1526 erschienen die beiden großen gegensätzlichen Täuferführer Hans Denck und Michael Sattler in Straßburg. Zwar wurden beide ausgewiesen, aber beiden war es gelungen, Gesinnungsgemeinschaften ins Leben zu rufen, die einige Jahre Bestand hatten. Die spiritualistischen Anhänger Dencks sammelten sich um den ehemaligen Wormser Prädikanten Jakob Kautz, während die bibelfesten Täufer, die an Luthers Rechtfertigungslehre festhielten, später in Pilgram Marbeck (seit 1528) ihren geistigen Führer erblickten. Die offiziellen Prädikanten hielten sich offen – in unterschiedlichem Maße – für fremde Positionen. Im Abendmahlsstreit versuchten sie – bei unverkennbarer Bevorzugung der Position Zwinglis – die Bedeutung der Kon-

troverse herunterzuspielen und die beiden verfeindeten Lager miteinander zu versöhnen. In der Tauffrage räumten die Straßburger Reformatoren 1524 ein, daß die Erwachsenentaufe dem Brauch der Urkirche und den Anweisungen des Neuen Testaments mehr entspreche als die Kindertaufe.¹⁰ Man könne die Erwachsenentaufe zulassen unter der Voraussetzung, daß dies nicht zur kirchlichen und gesellschaftlichen Spaltung führe.¹¹ Gemäß ihrem Grundsatz, daß man bei den Sakramenten zwischen Sache und Zeichen unterscheiden müsse, hielten sie auch den Streit um die Taufe für eine relativ belanglose Angelegenheit, in der man Konzessionen machen könne, solange dadurch nicht die Einheit der Stadt und der Kirche bedroht würde. Ihre geistige Offenheit gegenüber evangelischen heterodoxen Geistern bewiesen sie auch durch ihre Gastfreundschaft, die Capito dem Martin Cellarius, Michael Servet und Bernd Rothmann erwies, während Matthäus Zell jahrelang Caspar von Schwenckfeldt bei sich beherbergte. Seine Frau Katharina Zell zählte zweifellos zu Schwenckfelds Anhängern. Dieses Klima der Toleranz in Straßburg wurde weiter gefördert und verstärkt durch die Gruppe der sogenannten "Epikuräer", die für die Trennung von Kirche und Staat und für Glaubensfreiheit eintraten. Dazu wurden gerechnet die Pfarrer Anton Engelbrecht und Wolfgang Schultheiß, die Humanisten Jakob Ziegler und Johannes Sapidus und der Arzt und Botaniker Otto Brunfels. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang der spiritualistische Laienpredikant und Zehnteinnehmer Clemens Ziegler, der großen Einfluß auf die Gärtnerzunft, d. h. auf die zahlenmäßig stärkste Straßburger Zunft, ausübte. Er galt als ihr eigentlicher geistiger Vater.

Der Straßburger Magistrat war der evangelischen Bewegung zögernd und vorsichtig taktierend gefolgt. Konkrete Maßnahmen, wie die Sanktionierung der Priesterehen und die Übernahme der Patronatsrechte in den einzelnen Kirchspielen, wurden in der Regel erst bei entsprechendem Druck von unten, d. h. der Gemeinden und Zünfte, ergriffen. Bis zum endgültigen Verbot der katholischen Messe im Jahre 1529 zerfiel der Rat in drei Fraktionen, in die Altgläubigen (Martin Betschold, Andreas Mieg, Wolfgang Böcklin, Konrad v. Duntzenheim, Conrad und Friedrich von Gottesheim), die evangelischen „Zeloten“, zu denen vor allem Klaus Kniebis, Bernhard Otfriedrich, Martin Herlin, Daniel Mieg und Hans Lindenfels gehörten. Eine Zwischenposition nahmen die von Thomas Brady sogenannten „Politiker“ ein (u. a. Jakob Sturm, Bernhard Wurmser, Conrad Joham, Mathis Pfarrer).¹²

Den „Politikern“ ging es in erster Linie um die Sicherung des inneren und äußeren Friedens der Stadt, um die Bewahrung der bürgerlichen Einheit

und Eintracht. Deshalb plädierten sie zunächst für ein friedliches Zusammenleben zwischen Protestanten und Katholiken, später, als sich diese Position als unhaltbar erwies, für einen gemäßigten, relativ konservativen Protestantismus im Sinne der *Confessio Augustana*. In der Frage der Sakramente bestand sicherlich keine Einigkeit – Jakob Sturm verachtete das ganze „Pfaffengezänk“ und enthielt sich jahrelang der Teilnahme am Abendmahl¹³. Einig aber war man sich im Antiklerikalismus, in der Entschlossenheit, auf gar keinen Fall ein „evangelisches Papsttum“, einen dominanten Einfluß der protestantischen Geistlichen auf die Politik der Stadt zuzulassen. In sozialer Hinsicht zeichneten sich die „Politiker“ aus durch hohen gesellschaftlichen Rang und Grundbesitz, Bildung, einen weiten geographischen Horizont und diplomatische Erfahrung.

Die „Zeloten“ waren überwiegend Kaufleute, vor allem Textilhändler, und Handwerker. Ihr Durchschnittseinkommen lag unter dem der „Politiker“. Sie strebten eine konsequente evangelische Gemeindereformation an und bevorzugten eindeutig den Zwinglianismus, verbunden mit einer strengen sozialen Disziplinierung. Sie waren eher „lokalborniert“, besaßen keine diplomatischen Erfahrungen und standen auch im Bildungsgrad hinter dem der „Politiker“ zurück. Für die Sicherung der Stadt Straßburg hielten sie das „Christliche Burgrecht“ für ausreichend, d. h. das im Januar 1530 geschlossene Bündnis mit Zürich, Bern und Basel, dem eventuell weitere süddeutsche Städte beitreten sollten (Konstanz, Memmingen, Lindau, Ulm, evtl. Mühlhausen im Elsaß).

Merkwürdigerweise wurde die Verfolgung der Täufer und der Spiritualisten ab 1531 nicht in erster Linie von den „Zeloten“, sondern – wenn auch zögernd und widerwillig – von den „Politikern“ betrieben. Und das kam so:

Auf Veranlassung von Martin Bucer hatte der Straßburger Magistrat am 27. 7. 1527 ein Täufermandat verkündet, das die Ausweisung der Täufer nicht mit der reichsrechtlich verbotenen Wiedertaufe begründete, sondern mit der Spaltung des Gemeinwesens und der Leugnung des christlichen Charakters der Obrigkeit, die die Täufer betrieben.¹⁴ Da dieses Edikt nur nachlässig bzw. sehr großzügig gehandhabt wurde, strömten weiterhin Täufer und sonstige Nonkonformisten in die Stadt, im Frühjahr 1528 u. a. etwa 100 Augsburger Täufer, von denen viele unter dem Einfluß Hans Huts, d. h. der sozialrevolutionären Lehren Thomas Müntzers standen. Nach dem Eindringen der Augsburger Täufer stellten Bucer, Hedio und Zell fest, daß die Grundlage einer gemeinsamen christlichen Überzeugung, die bis dahin noch zwischen ihnen und Täufern bestanden hatte, nicht mehr existierte. „Etliche wollen Christum nit lassen got sin, etlich

kein geschriftt mer lassen fürgon, sondern verwerfen die, und achten, was irer einem infällt, seye vom h. geist ingeben; auch understan alle ding gemein zu machen und so sie das schwert mochten ergriffen, jedermann uff ir irrthumb zu zwingen, dazu mit der ee vil nachteil zu wider der geschriftt handeln.“¹⁵ Besonders erboste Bucer die Behauptung einiger Augsburger Täufer, sie könnten nicht mehr sündigen, weil sie den Hl. Geist empfangen hätten. Er hielt Hans Hut für einen unzweifelhaften Apostel des Teufels. Mit Ausnahme Capitos forderten jetzt die evangelischen Prädikanten die Todesstrafe für die revolutionären Täufer und die rigorose Vertreibung auch der friedlichen Täufer aus der Stadt.¹⁶ Jedoch ließ es der Rat ausdrücklich bei der Verbannung als Höchststrafe bewenden.

Die seit 1528 aufgrund eines kaiserlichen Mandates und eines Beschlusses des Zweiten Speyrer Reichstages von 1529 verschärfte Täuferverfolgung im Reich ließ die Zahl der Flüchtlinge, die in Straßburg eine Zuflucht suchten, weiter anschwellen. Weitaus größer war noch die Zahl der Asylananten, die der Hunger in die fremdenfreundliche Stadt am Ill trieb. Die aufeinanderfolgenden Mißernten seit 1529 bewirkten, daß an vielen Orten der Brotpreis auf das Dreifache der Normaljahre kletterte und damit für die Armen unerschwinglich wurde. In Straßburg gab der Rat für die Bedürftigen Getreide und Mehl weit unter dem Marktpreis ab. Die Bestimmungen der Almosenordnung von 1523 wurden außer Kraft gesetzt, wonach die Stadt nur alteingesessene Bürger, nicht aber Neubürger oder fremde Bürger unterstützen durfte. Gesunden Flüchtlingen wurde „Futter und Herberge“ gegen Erdarbeiten an der Stadtmauer gewährt, Frauen, Kinder und Invaliden wurden ohne Arbeitsleistungen im Barfüßerkloster untergebracht und gepflegt, im Winter 1530/31 allein 2500 Personen. Unter den Flüchtlingen befanden sich auch solche, die hofften, von Straßburg aus ihre nonkonformistischen Ideen in der Welt verbreiten zu können, so der spanische Antitrinitarier Michael Servet, die Spiritualisten Bündlerlin und Entfelder, der schlesische Reformator und Spiritualist Caspar von Schwenckfeld, der Täufer Pilgram Marbeck und nicht zuletzt Sebastian Franck. Von erheblicher Bedeutung für Francks Entwicklung wurde dabei nach seinen eigenen Worten die Begegnung mit den Ideen Johannes Bündlerlins aus Linz. Bündlerlin hatte sich 1528 in Augsburg den Täufnern angeschlossen und war von dort im Frühjahr 1529, ein halbes Jahr nach Franck, nach Straßburg geflüchtet, wo er sich wahrscheinlich dem von Hans Denck gestifteten und von Jakob Kautz sowie Wilhelm Reublin inspirierten spiritualistischen Täuferzirkel anschloß.¹⁷ In Straßburg hat Bündlerlin auch seine vier noch erhaltenen Schriften publiziert,

und zwar sämtlich im Jahre 1529.¹⁸ Sie stellen das wichtigste Verbindungsglied zwischen Hans Denck und Sebastian Franck dar. Im Gegensatz zu Pilgram Marbeck, der Bänderlin als Verführer und Zerstörer des Täuferturns ablehnte, sah Franck in ihm einen „Bruder im Glauben“, freier, frömmen, gelehrter als er selbst.¹⁹ In seinem berühmten Brief an Johannes Campanus vom 4. 2. 1531 nennt Franck ihn „einen wunderbarlich gelehrten, gottsförmigen menschen und der welt gantz abgestorben, mit wölchs tauß begere ich auch von gantzem hertzen getaußt zu werden.“²⁰ Bei Bänderlin fand Franck die theoretische Grundlegung für die von ihm erahnte und anvisierte rein geistige universale Kirche, genauer gesagt, der wahren Kirche, die ohne Dogmen, Zeremonien, Obrigkeit und Ketzerverfolgung auskam.

Bänderlin unterscheidet zwischen einem historischen, unechten Glauben, der auf der Bibelkenntnis und der Teilnahme an den Sakramenten beruht, und dem eigentlichen Glauben aus dem Geist Gottes, der dadurch entsteht, daß sich der Mensch das gehörte Wort zu Herzen nimmt, dem Willen Gottes ergibt, seine Selbstsucht überwindet und sein Leben im Dienst am Nächsten aufopfert. Durch die Verwandlung des Lebens bezeugt der wahre Glaube seine Kraft und Echtheit. Der Wille und Geist Gottes wird im Herzen und Gewissen des Menschen unmittelbar offenbart. Er kann sich ohne das Medium des gepredigten Wortes mitteilen. Das äußere Wort ist nicht der Grund, sondern nur die Norm und die Versicherung des Glaubens. „Das Wort ist dem Geist untergeordnet.“²¹

Ganz im Sinne Bänderlins schreibt Franck an Campanus: „Und der glaub wirt nit aus den büchern gelernt, noch vom menschen, er sey so heilig als er wöll, sondern von gott in der schul des herrn, das ist, unter dem creutz.“²²

Christus faßt Bänderlin als eine geistige Kraft auf, die in allen Menschen schlummert und die, zum Bewußtsein erweckt, dem Menschen ermöglicht, Werke der Nächstenliebe zu vollbringen. Christi Erlösungstat versteht er nicht als einen forensischen, metaphysischen Akt, sondern als konkrete Gerechtwendung des Menschen im Diesseits, als einen Prozeß der Vergottung, den der Mensch selbst mit freiem Willen vorantreibt. Obwohl der historische Jesus die Menschheit nicht durch seinen Kreuzestod erlöste, so hat er sie doch befreit von der Gesetzesknechtschaft des Alten Testaments. Er hat uns gelehrt, Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten. Wichtig wurde Bänderlin für Franck auch durch sein Bibelverständnis, denn Bänderlin nahm die Bibelworte nicht absolut und buchstäblich, sondern bezog sie auf ihren „Sitz im Leben“ und relativierte sie

dadurch. „Er merkt sonderlich wol an die ursach in der schrifttur, was und zu wem gesprochen sey.“²³

Aufgrund dieser Ideen kam Franck zu dem Schluß, daß alle Bemühungen, die wahre Kirche als sichtbare Institution mit bestimmten Dogmen und Zeremonien bzw. Sakramenten und als konkreten Personenverband wieder herzustellen — wie es Campanus und die meisten Reformatoren wollten — ein vergebliches und überflüssiges Unternehmen sei. Die wahre sichtbare Kirche sei nach dem Tod der Apostel — also seit ca. dem Jahre 100 nach Christi Geburt — zum Himmel aufgefahren und liege seitdem hier auf Erden im Geist und in der Wahrheit verborgen. Das sei aber keineswegs zu bedauern, denn der Geist gebe den Gläubigen in der Substanz alles, was sie zur Seligkeit und Vollendung benötigen, — „da doch gott das glück der kirchen in vil einen besseren stand gebracht hat, also das nu all ding in der warheit geschehen, die fürhin durch figuren bedeutet worden. Und dem kirch nichts genommen denn sein popp [Puppe], damit doch lang genug gespielt ist.“²⁴ Unter den „Puppen“ verstand Franck die Dogmen, Zeremonien und Sakramente.

Da der innere Christus eine universale, geistige Kraft ist, gehören auch Türken und Heiden zur wahren Kirche. „Achte auch für deine Brüder alle türken und heiden wo sie seien, die gott fürchten und wircken gerechtigkeit, gelehrt und inwendig gezogen von gott, ob sie schon nimmer von dem tauff, iha von Christo selbst nimmer kein history oder schrift gehört, sondern allein sein krafft durch das innerlich wort in sich vernommen und dasselbe fruchtbar gemacht hetten.“²⁵ Eine solche Kirchenkonzeption war unvereinbar mit der Luthers, Zwinglis und der biblizistischen Täufer. Den reformatorischen Großkirchen warf Franck vor, erneut das Alte Testament mit dem Neuen Testament zu vermischen und auf diese Weise Krieg, Eid, Zehnten und die Gewalt der Obrigkeit in Glaubensfragen zu rechtfertigen. Die Evangelischen seien nicht viel besser als der Papst, denn sie hätten nicht viel mehr erreicht, „denn das sie des bapsts priesterthumb mit dem mosaichen reich vertauschet und verwechselt haben.“²⁶ Die Evangelischen gäben den Fürsten das Kirchenregiment in die Hand und wiederholten damit den Fehler, der sich unter Kaiser Konstantin vollzogen hatte. Der täuferischen Kirche als einer Kirche unter dem Kreuz stand Franck zwar näher als den anderen „drey hauffen“, aber ihr engstirniger Legalismus, ihr Biblizismus und ihre Neigung zu Streit und Spaltung stießen ihn ab.

In Straßburg lernte Franck auch den Antitrinitarier Michael Servet kennen. Ihn überzeugten die Argumente des Spaniers gegen das christliche Zentraldogma, die Trinitätslehre, und sie erschienen ihm auch einleuch-

tender als der Binitarismus des Campanus.²⁷ Irgendwelche Beziehungen zu Caspar von Schwenckfeld lassen sich für die Straßburger Zeit nicht nachweisen. Franck hat Schwenckfeld auch nicht in die Chronik der Römischen Ketzern aufgenommen. Zwar waren sich beide einig in dem Gedanken, daß das Heil des Menschen nicht an äußere Gnadenmittel, an das äußere Wort und an die Sakramente gebunden sei, im übrigen aber mißbilligte Schwenckfeld den Panentheismus Francks und seine Vorstellung, daß allen Menschen von Geburt an der göttliche Seelenfunke zu eigen sei, wie Horst Weigelt im einzelnen nachgewiesen hat.²⁸ Auch den Einfluß Bunderlins auf Sebastian Franck sollte man freilich nicht überschätzen. Wie die „Geschichtsbibel“ beweist, kannte Franck sehr genau die spiritualistischen Ideen Thomas Müntzers, Ludwig Hätzers und Hans Dencks, die ausführlich referiert werden in der „Chronik der Römischen Ketzern“. Sie alle erhoben das „innere Wort“ Gottes über den Bibelbuchstaben, lehnten die orthodoxe Rechtfertigungslehre ab und verstanden „Christus in nobis“ als universale geistige Kraft, die alle Menschen erleuchtet.²⁹ Bunderlin dürfte in diesen Fällen als Vermittler und lebendiger Zeuge gewirkt haben.

Als Hauptfrucht seiner Straßburger Zeit erschien am 5. September 1531 bei Balthasar Beck Francks „Chronica, zeytbuch und geschicht-bibel“, sein wichtigstes historiographisches Werk. Beck, der persönlich den Nonkonformisten nahestand, und Franck hatten ihr ganzes Vermögen in diesen umfangreichen, sorgfältig gedruckten Folio-Bänden gesteckt. Aber dieses mit vielen Hoffnungen des Verfassers und des Druckers in die Welt gesetzte Werk wurde beiden zum Verhängnis. Durch den Bischof von Trient, Kardinal Bernhard von Cles, erhielt Erasmus von Rotterdam, der sich zu jener Zeit in Freiburg aufhielt, davon Kenntnis, daß er in Francks Geschichtsbibel, in der „Chronica der Römischen Ketzern“ als Häretiker figurierte. Das war von Franck durchaus in ehrenvoller Absicht gemeint; denn unter den „Ketzern“ hatte Franck mehr Christen als unter den Päpsten und Kirchenvätern entdeckt. Erasmus aber legte verständlicherweise keinen besonderen Wert auf diesen Ehrentitel. Vielmehr fürchtete er, daß sein Ruf bei den Altgläubigen noch weiter geschädigt würde. Da nutzte auch nicht, daß Franck den großen Humanisten mit Lob geradezu überschüttete, ihn „ein zier deutscher nation“, „lux mundi“, „Phoenix der Welt“, einen „neuen Demosthenes und Cicero“, einen „Fürsten der lateinischen Zunge“ nannte, der die Barbarei ausgetrieben und Deutschland und Italien wieder lateinisch reden gelehrt habe. Daneben standen nämlich Hinweise, die dem Erasmus überhaupt nicht recht sein konnten, nämlich seine antitrinitarischen Bemerkungen in der Paraphrase zum 1.

Johannesbrief, dann seine in dieselbe Richtung weisende Empfehlung, Gebete nur an Gottvater zu richten, seine Behauptung, daß sich die Evangelisten auch dem Empfang des Heiligen Geistes hin und wieder geirrt hätten und seine Abqualifizierung der Sprache des Neuen Testaments als Sprache des Pöbels, voller Verstöße gegen die Regeln der Grammatik und Rhetorik. Franck erwähnte ferner als „ketzerische“ Ideen des Erasmus, daß man niemanden hinrichten dürfe, der die Einsetzung des Römischen Bischofs durch Christus, die Notwendigkeit des Kardinalkollegiums sowie der Ohrenbeichte leugne.³⁰

Nun waren diese Bemerkungen, denen Franck in der Sache natürlich voll zustimmte, keineswegs aus der Luft gegriffen. Erasmus konnte und wollte sie auch nicht in toto abstreiten, aber er warf Franck vor, diese Ideen nicht nur zu ungelegener Zeit (intempestive) an die große Glocke gehängt, sondern sie auch pervertiert zu haben. Manches sei von ihm nur als Gedankenspiel vorgetragen worden, was Franck zum vollen Ernst verzerrt habe. Außerdem seien abweichende Meinungen, die Tadel und Widerspruch hervorriefen, nicht sogleich als Häresien einzuordnen, wie Franck das tue.³¹ Ursprünglich vermutete Erasmus, Bucer und Capito steckten als eigentliche Anstifter hinter dieser Sache³², vor allem Capito, der die Antitrinitätslehre seines Gastes Michael Servet billige und der deshalb — so Erasmus Unterstellung — ihn als Kronzeugen der antitrinitarischen Häresie mißbrauchen wolle. Allerdings begründete Erasmus seine Klage gegen Franck beim Straßburger Rat vor allem mit dessen Angriffen gegen den Kaiser, die in der Vorrede zum 2. Teil der Chronik, im Kapitel „Vom Adler“ standen und zwei Sprichwörter aus den „Adagia“ des Erasmus enthielten, und erst in zweiter Linie mit dem Hinweis, daß er als „Ketzer“ diffamiert worden sei.³³

Kein Zweifel, Francks „Geschichtsbibel“ hatte Erasmus zum höchsten Zorn gereizt, nicht nur gegen den Autor, sondern gegen die Stadt Straßburg und ihre Prädikanten insgesamt. Stets, so klagte er die Straßburger an, würden von dort neue Irrlehren und Dogmen in die Welt hinausposaunt. Die Stadt sei ein „Nest von hungerleidenden Wirrköpfen“ („nidus famelicorum nugonum“). Was Erasmus besonders erbitterte, war die Tatsache, daß Franck ihn nicht einmal nach seiner Verhaftung um Verzeihung bat, sondern obendrein noch Dank forderte für die hohe Ehre, in der Chronik der Römischen Ketzer erwähnt worden zu sein. Eine solche Unverschämtheit könne nur aus Straßburg kommen.³⁴

Wenn auch Franck dem Erasmus weder Unrecht tun wollte noch in der Sache tatsächlich angetan hat, so trifft der Vorwurf der Majestätsbeleidigung jedoch voll zu. In der Vorrede zur Kaiserchronik, dem 2. Teil der

Geschichtsbibel, meditiert Franck über das Wesen des Adlers, den die Kaiser – wie viele anderen Fürsten – zum Wappentier erwählt hatten, nach Francks Meinung mit Recht, weil „sy damit yr schand vor Got so redlich auffdecken / weil sye eben das seind / das sye in yhrem wappen unweisend tragen.“³⁵

Es folgt in der Chronik eine Beschreibung des Wesens der Adler bzw. der Kaiser, die in ihrer Radikalität, in ihrem beißenden Hohn und ihrer abgründigen Verachtung im 16. Jahrhundert kaum ihresgleichen hat. Der Adler, so schreibt Franck, sei das einzige Tier, das man nicht zähmen könne. Aus seinem krummen Schnabel und scharfen Krallen sei zu entnehmen, „das der fleisch fressend vogel / des frids hessig und feindselig / gleichsam zu rauben / morden / streiten / geboren ist.“ – „Nun syhe an die art und gestalt des Adlers / . . . sein greulich saursehenden anplick / sein finstere traurige farb... die erschrecklich troend stim / davor sich kein thier nit entsetzt / die grausam geperd der König zu bedeuten.“ – „Dann zu diß Adlers pfeifen erschrickt alles volk / der rath zeucht sich ein / der adel ist gehorsam / die richter folgen / das recht schweigt / die prediger heucheln / die rechtsgelehrten hoffieren / die gesatz weichen dem adler / da gilt weder recht / billicheit noch gottseligkeit / auch kein freundtlichkeit.“ Mit allen Tieren ist der Adler verfeindet, vor allem mit den Kranichen, denen nach Franck die Demokratie gefällt. Er nistet als Feind aller Kreatur auf hohen einsamen Bergen und wird um so blutdürstiger, je älter er wird. Er braucht ein Riesengebiet als Jagdrevier und duldet keinen neben sich. Allerdings ist er umgeben von einem Schwarm von Schmarotzern, die auf billige Beute hoffen. Wenn es um die Herrschaft geht, bringt er – gegen alle Instinkte der Natur – selbst seine eigenen Jungen um. In summa: der Adler ist „weder schön / wohlgestalt / nutz / noch zu essen tüchtig / sondern fressig / raubisch / einsam / niemand nutz / kriegerig / unfridsam / feindselig / allen menschen nachteilig / yedermans plag.“³⁶

Eingeleitet wird diese Satire mit zwei Sprichwörtern, die Franck aus Erasmus Sammlung „Adagia“ übernommen hatte: „Scarabeus aquilam querit“ („Der Käfer sucht den Adler“) und „Aut regem aut fatuum nasci oportet“ („Es muß ein König oder Narr geboren werden“). Zum Schluß seiner Satire wünscht Franck, „das nitt ewig der arm roßkeffer seines ellends eingedenckt zuo seim großen verderben ein Adler suche / sunder sein glück und eygenschaft betracht / und sich zu dem niedrigen ding halt / wie Paulus lehrt / Rom. XI und XII. Das wölle Gott / Amen.“³⁷ Dumm, brutal und menschenfeindlich – so sah Franck das Wesen der weltlichen Obrigkeit.

Zweifelloos waren diese Verleumdungen des Kaisers dem Straßburger Rat sehr unerwünscht, auch wenn die Stadt – im Gegensatz zu Nürnberg und Augsburg – nie besonders enge Beziehungen zum deutschen Kaiser unterhalten hat. Aber wenn man in Straßburg ungestraft den Kaiser beleidigen und das christliche Zentraldogma, die Trinitätslehre, ohne Konsequenzen in Frage stellen konnte, dann war der Ruf der Stadt im Reich ruiniert. Auf Antrag von Jakob Sturm beschloß deshalb der Straßburger Rat am 18. 12. 1531, Franck zu verhaften und seine „Geschichtsbibel“ zu beschlagnahmen.³⁸ Auf ein Gnadengesuch Francks vom 30. 12. 1531 hin wurde er zwar aus dem Kerker entlassen, aber ausgewiesen, und das Bücherverbot blieb bestehen. Begründet wurden diese Maßnahmen mit den Vorwürfen, die die Stadt wegen Francks Schriften wahrscheinlich in Zukunft erleiden müßte, ferner mit der Anklage der arglistigen Täuschung, Franck habe nicht gehalten, was er vor der Publikation des Buches der Zensurbehörde ankündigt hatte.³⁹ Bucer berichtet zu diesem Punkt, Franck habe vor dem Druck versprochen, „es waeren in diesem buoch nichts dann lautter Historien auß den alten Historien außgezogen.“⁴⁰ Gemäß dem Ratsbeschluß wurde die „Geschichtsbibel“ konfisziert, was für Franck wie für seinen Verleger und Drucker eine finanzielle Katastrophe bedeutete. Wie zuvor befürchtet, wurden im April 1532 auf dem Tag zu Schweinfurt dem Straßburger Gesandten, Jakob Sturm, Vorwürfe vom Kurfürsten von Mainz, dem Stellvertreter des Kaiser, wegen der in Straßburg verbreiteten antitrinitarischen Lehren und wegen der Verleumdung Karls V. durch Sebastian Franck gemacht. Dem Kaiser waren die Beleidigungen Francks durch seinen Bruder Ferdinand mitgeteilt worden.⁴¹ Daraufhin beschloß die Stadt, auch den Druck von Francks „Weltbuch“ zu verbieten (es erschien 1534 in Tübingen) und ihm nicht zu gestatten, von Kehl, wo Franck vorübergehend Asyl gefunden hatte, nach Straßburg zurückzukehren.⁴²

Es gab neben der Majestätsbeleidigung und der Beschwerde des Erasmus wegen Diffamierung als Ketzer noch einen dritten Grund, weshalb Franck an der Ill zur persona ingrata gestempelt wurde. In der „Geschichtsbibel“ hatte er nämlich Straßburg als eine zwinglische Stadt geschildert und darauf hingewiesen, daß in Straßburg Aschermittwoch 1529 ein Bildersturm stattgefunden habe, ferner daß 1531 Ulm und Augsburg vom Luthertum abgefallen seien und von Straßburg, Konstanz und Basel zwinglische Prediger erbeten hätten, u.a. Bucer, Oekolampad und Blaurer, um eine neue Kirchen- und Abendmahlsordnung auszurichten.⁴³ Die Erinnerung an die zwinglische Vergangenheit aber war der Stadt unangenehm im höchsten Maße. Nach den heftigen Auseinandersetzun-

gen zwischen Lutheranern und Zwinglianern in der Abendmahlsfrage drohte nämlich den südwestdeutschen und schweizerischen Reformatoren ein Bündnis der Altgläubigen mit den Lutheranern zwecks Ausrottung der „Sakramentariier“ im Reich. Nicht nur Melanchthon hat mit diesem Gedanken gespielt, sondern auch Kaiser Karl V. Angesichts der hoffnungslosen militärischen Unterlegenheit der Zwinglianer bei einem Konflikt mit dieser übermächtigen Allianz drängte Jakob Sturm ab Februar 1530 auf eine Annäherung Straßburgs an den Schmalkaldischen Bund. Das implizierte wiederum eine dogmatische Distanzierung von den Zwinglianern, zumindestens in der Sakramentsfrage. Bereits auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 leiteten die Straßburger Politiker und – auf deren entsprechenden Druck hin – auch Bucer und Capito ihre Trennung von den Zwinglianern ein. Im Gegensatz zur ursprünglichen zwinglischen Theologie, die sie noch auf dem Marburger Religionsgespräch von 1529 für wahr gehalten hatten, wurde das Abendmahl in dem für den Augsburger Reichstag verfaßten Glaubensbekenntnis der „Tetrapolitana“ als Zeichen der leiblichen Anwesenheit Christi gedeutet – nicht als Erinnerung an den leiblich abwesenden Herrn, wie früher.⁴⁴ Ende August 1530 einigten sich Bucer und Melanchthon auf einen Formelkompromiß zur Beilegung des Abendmahlstreits.⁴⁵ Die lutherischen Fürsten honorierten diese Nachgiebigkeit der Straßburger in der Abendmahlsfrage, genauer gesagt, ihre Abkehr vom Zwinglianismus, mit der Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund am 3. 2. 1531. Zwingli sah darin einen opportunistischen Verrat der evangelischen Wahrheit um politischer Vorteile willen.⁴⁶ Der Zwinglianismus in Südwestdeutschland wurde weiter geschwächt durch die Niederlage Zürichs im Zweiten Kappeler Krieg im Oktober 1531, in der auch Zwingli das Leben verlor. Angesichts der Türkengefahr war der Kaiser andererseits bereit, mit den Angehörigen der *Confessio Augustana* zumindestens einen temporären Religionsfrieden zu schließen. Die „Sakramentariier“ aber sollten davon ausgeschlossen bleiben und vernichtet werden.⁴⁷ In dieser prekären Situation erschien es dem Straßburger Rat lebensgefährlich, wenn ein Schriftsteller den Verdacht verbreitete, die Stadt sei im Grunde gar nicht lutherisch, sondern zwinglisch gesonnen, und wenn außerdem noch der Kaiser als Ebenbild des Adlers, also als blutrünstiges Raubtier, verhöhnt wurde, dann war das Maß des Erträglichen überschritten.

In Straßburg war man sich darüber im klaren, daß man für die Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund, d. h. in den Kreis der lutherischen Staaten, einen gewissen Preis zu zahlen hatte, nämlich nicht nur die Aufgabe des Zwinglianismus, sondern auch den Verzicht auf eine seit langem prak-

tizierte religiöse Toleranz. Die „Fraktion der Politiker“, an der Spitze Jakob Sturm, war dazu bereit. In einer Art vorausseilendem Gehorsam instruierte der Rat im Dezember 1530 – also kurz vor Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund – seine Gesandten, sich bei den lutherischen Fürsten danach zu erkundigen, „wie man in Zukunft mit den Täufern verfahren sollte.“⁴⁸ In diesem großen Gesamtzusammenhang wird man auch die Ausweisung Sebastian Francks und das Verbot seiner „Geschichtsbibel“ sehen müssen. Er störte die sich anbahnende Harmonie Straßburgs mit den Lutheranern, und er trübte die Hoffnung auf einen *modus vivendi* mit dem Kaiser. Religiöse, sozial-ethische und innenpolitische Gründe dürften für Bucer und für die „Zeloten“ wichtiger gewesen sein, für die „Politiker“ waren sie von sekundärer Bedeutung. Daß Francks Ausweisung einer allgemeinen Richtungsänderung der Straßburgschen Politik entsprach, beweist das Schicksal Pilgram Marbecks. Trotz seiner großen Verdienste um die Holzversorgung und die Wasserwirtschaft der Stadt wurde er fast gleichzeitig mit Sebastian Franck aus der Stadt ausgewiesen, nämlich am 12. Januar 1532.⁴⁹ Der nach Mähren geflüchtete Täufer Kilian Aurbacher traf den Nagel auf den Kopf, als er Ende 1534 im Hinblick auf Bucer und den Straßburger Magistrat schrieb: „Also will er uberall sein sach mit uns gut machen, damit er frid hat und nit ain pöser ketzer, aufruerer etc sei, als die widertauffer.“⁵⁰ Acht Monate später, im August 1532 faßten die Prädikanten der Stadt den Plan, in einer großen Synode die Haeretiker der Stadt zu widerlegen und sie vor die Wahl des Widerrufes oder des Auszuges aus der Stadt zu stellen. Durch die Einsetzung von Zuchtherren sollten auch mit Hilfe der Obrigkeit die Frömmigkeit und die sittlichen Zustände in der Stadt gründlich verbessert werden.⁵¹ Bucer aber hielt weiterhin ein wachsames Auge auf Franck. Wo er konnte, mobilisierte er seine Freunde gegen den Donauwörther Spiritualisten, vor allem in Ulm (Martin Frecht), Augsburg (Gereon Sailer) und Konstanz (Ambrosius Blaurer), und nicht zuletzt Bucer ist es zuzuschreiben, daß Franck das Deutsche Reich schließlich verlassen mußte, um in Basel für die letzten Jahre seines Lebens Asyl zu finden.

¹ S. Franck: Weltbuch. Tübingen 1534, S. 157 a.

² S. Franck: Weltbuch. Tübingen 1534, S. 62 b.

³ S. Franck: Weltbuch. Tübingen 1534, S. 64 b.

⁴ Ch. Wittmer und J. C. Mayer: *Le livre de bourgeoisie de la ville de Strasbourg*. Bd. I, 1954, S. XLVII.

⁵ F. Ritter: *Elsässische Buchdrucker im Dienst der Straßburger Sektenbewegung zur Zeit der Reformation*. In: *Gutenberg-Jahrbuch*, 1962, S. 225–333; 1963, S. 97–108.

- ⁶ S. Franck; *Germaniae Chronicon*, Augsburg, 1538, S. 283a.
- ⁷ S. Franck: *Weltbuch*. Tübingen 1534, S. 63b.
- ⁸ Quellen zur Geschichte der Täufer. VIII. Band. Elsaß, II. Teil. Stadt Straßburg 1533–1535. Bearbeitet von Manfred Krebs und Hans Georg Rott. Gütersloh 1960. Nr. 611, S. 391, Z. 9–14 (abgekürzt TAE II).
- ⁹ Thomas A. Brady: *Ruling Class, Regime and Reformation at Strasbourg*. Leiden 1978, S. 179.
- ¹⁰ Vergl. den Brief der Straßburger Reformatoren an Martin Luther vom 23. 11. 1524, WA Br3, Nr. 797.
- ¹¹ Quellen zur Geschichte der Täufer. VII. Band. Elsaß, I. Teil. Stadt Straßburg 1522–1532. Bearbeitet von Manfred Krebs und Hans Georg Rott. Gütersloh 1959. Nr. 22, S. 25–29 (abgekürzt TAE I).
- ¹² Zu den Fraktionen im Straßburger Magistrat vergl. Thomas A. Brady: *Ruling Class, Regime and Reformation*, S. 208–215; S. 236–250.
- ¹³ Johann Sturm; *Antipappi quarti pars tertia*. Neustadt an der Hardt, 1580. S. 166.
- ¹⁴ TAE I, Nr. 92, S. 122–123.
- ¹⁵ TAE I, Nr. 178, S. 233.
- ¹⁶ TAE I, Nr. 154, S. 187–188.
- ¹⁷ Zu Bänderlins Theologie vergl. Ulrich Gäbler: Zum Problem des Spiritualismus im 16. Jahrhundert. In: *Theologische Zeitschrift* (Basel) 29, 1973, S. 334–343. Über die Beziehungen zwischen Bänderlin und Sebastian Franck vergl. Siegfried Wollgast: *Der deutsche Pantheismus im 16. Jahrhundert. Sebastian Franck und seine Wirkungen auf die Entwicklung der pantheistischen Philosophie in Deutschland*. Berlin 1972, S. 122–129. Zum Brief Francks an Campanus siehe auch: Christoph Dejung, *Wahrheit und Häresie*, Zürich 1980, S. 188–193.
- ¹⁸ Es handelt sich um folgende Traktate: 1) „Ein gemeyne einlayttung in den aygentlichen verstand Mosis und der Propheten. . .“ 2) „Auszu was ursach sich Gott in die nyder gelassen unnd in Christo vermenschet ist.“ 3) „Ein gemeyne berechnung uber der heyligen schriftt inhalt“, 4) *Erklärung durch vergleichung der Biblischen geschrifft, das der wassertauff sampt andern eüsserlichen gebreüchen in der Apostolischen kirchen geübet on Gottes befelch . . .*“ Vorhanden in der Landesbibliothek Dresden.
- ¹⁹ TAE I, Nr. 241, S. 320, Z. 19–22.
- ²⁰ TAE I, Nr. 241, S. 317, Z. 37 – S. 318, Z. 3.
- ²¹ U. Gäbler, aaO, S. 341.
- ²² TAE I, Nr. 241, S. 320, Z. 3–9.
- ²³ TAE I, Nr. 241, S. 318, Z. 39 – S. 319, Z. 2.
- ²⁴ TAE I, Nr. 241, S. 315, Z. 16–23.
- ²⁵ TAE I, Nr. 241, S. 317, Z. 2–13.
- ²⁶ TAE I, Nr. 241, S. 308, Z. 29–33.
- ²⁷ TAE I, Nr. 241, S. 322, Z. 1–16.
- ²⁸ Horst Weigelt: Sebastian Franck und Caspar Schwenckfeld in ihren Beziehungen zueinander. In: *Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte* 39, 1970, S. 3–19.
- ²⁹ Franck zu Müntzer; *Geschichtsbibel*, S. CLXXXVIIb–CLXXXIXa; zu Hätzer, aaO, S. CLXIIIb; zu Denck aaO, S. CLVIIIb – CLXb.
- ³⁰ Sebastian Franck: *Chronica, zeytbuch und geschychtbibel*. Straßburg 1531, S. CCCXC, b– CCCXCla.

- ³¹ TAE I, Nr. 315 a, S. 527. Erasmus an Bucer, 2. 3. 1532. in: P.S. Allen: *Opus Epistularum Erasmi*, Oxford 1963, Bd. 9, S. 454.
- ³² Vergl. Erasmus an Goclenius, in: P. S. Allen (Hg.). *Opus Epistularum Erasmi*, Oxford 1963, Bd. 9, Nr. 2587, S. 406: „Non dubito, quin haec agant Capito et Bucerus, fortasse adiuvante Epphendorio.“
- ³³ TAE I, Nr. 286, S. 358, Z. 36–38.
- ³⁴ TAE I, Nr. 315a, S. 537.
- ³⁵ S. Franck: *Geschichtsbibel*, S. CXXIIb.
- ³⁶ S. Franck: *Geschichtsbibel*, S. CXIXa – CXXIIa.
- ³⁷ S. Franck: *Geschichtsbibel*, S. CXXIIIa.
- ³⁸ TAE I, Nr. 286, S. 359, Z. 5–10.
- ³⁹ TAE I, Nr. 294, S. 395.
- ⁴⁰ Martin Bucer. *Dialogi* (1535). In: Martin Bucers Deutsche Schriften. Bd. 6/2. Hg. von Robert Stupperich. Gütersloh 1984, S. 133.
- ⁴¹ TAE I, Nr. 323, S. 541–542.
- ⁴² TAE I, Nr. 327, S. 543.
- ⁴³ S. Franck: *Geschichtsbibel*, S. CCCCXLIIa.
- ⁴⁴ Vergl. den Artikel 18 der „Tetrapolitana“. In: Martin Bucers Deutsche Schriften, Bd. 3. Hg. von Robert Stupperich, Gütersloh 1969, S. 123–124.
- ⁴⁵ Vergl. *Corpus Reformatorum*, Bd. 2, Nr. 798, Sp. 224; Luther WA Br. 5, Nr. 1696, S. 566–572.
- ⁴⁶ Zwinglis Werke, Bd. 11, Nr. 1168 (Brief vom 12. 2. 1531).
- ⁴⁷ Politische Correspondenz der Stadt Straßburg. Hg. von Hans Virck und Otto Winkelmann. Straßburg 1882, S. 106–107; S. 120–121. Straßburg akzeptierte in diesem Zusammenhang die *Confessio Augustana* als sein eigenes Glaubensbekenntnis, freilich ohne die „Tetrapolitana“ für ungültig zu erklären. Vergl. Politische Correspondenz, Bd. 2, S. 110.
- ⁴⁸ Politische Correspondenz der Stadt Straßburg, Bd. 1, S. 561; Bd. 2, S. 2.
- ⁴⁹ TAE I, Nr. 306, S. 532. Vergl. dazu Thomas A. Brady, Jr.: *Architect of Persecution: Jacob Sturm and the Fall of the Sects at Strasbourg*. In: *Archiv für Reformationsgeschichte* 79, 1988, S. 262–281. Obwohl ich die Hauptthese Bradys für überzeugend halte, so scheint er mir doch den Anteil Bucers an der Wende der Straßburger Religionspolitik zu unterschätzen.
- ⁵⁰ TAE II, Nr. 625, S. 411.
- ⁵¹ TAE I, Nr. 332a, S. 548–551.